

Allgemeine Geschäftsbedingungen bezüglich der FiBL Betriebsmittelliste Schweiz für das Verhältnis zwischen dem FiBL Schweiz und Betriebsmittelunternehmen

24. Mai 2018

1. Gegenstand

Die Betriebsmittelliste führt für den biologischen Landbau in der Schweiz zugelassene Dünger und Substrate, Pflanzenschutzmittel, Reinigungs-, Desinfektions- und Hygienemittel, Mittel gegen Parasiten, Futter- und Siliermittel sowie weitere Betriebsmittel auf.

2. Verbindlichkeit

Die Liste ist für Bio-Suisse-Landwirte verbindlich. Auf ihren Betrieben dürfen ausschliesslich die in der Betriebsmittelliste aufgeführten Produkte eingesetzt werden. Ausnahmen sind in den Einleitungen der einzelnen Kapitel vermerkt.

3. Anerkennung durch das Betriebsmittelunternehmen

Mit der Anmeldung Ihrer Produkte für die Betriebsmittelliste und mit jedem Einreichen von Unterlagen, insbesondere für die Beurteilung durch das FiBL, erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

4. Gültigkeit

Wir behalten uns vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sachdienlich anzupassen. Gültig ist jeweils die neueste auf unserer Webseite publizierte Version.

5. Wahrheitspflicht

Sie verpflichten sich, uns vollständig und wahrheitsgemäss zu informieren. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit weitere Informationen einzufordern, sowie die Aktualisierung und die Glaubhaftmachung von Informationen zu verlangen. Zur Glaubhaftmachung können wir Dokumente, Ihre eigenen Erklärungen, Aussagen Dritter oder Testate von Sachverständigen anfordern. Sie verpflichten sich, uns diese umgehend zur Verfügung zu stellen.

6. Änderungsanzeigepflicht

Wenn sich bezüglich Ihrer Produkte oder anderer Umstände etwas ändert, das Gegenstand der Informationen war, die Sie uns gegeben haben oder uns geben müssen, verpflichten Sie sich, uns dies umgehend mitzuteilen. Insbesondere verpflichten Sie sich, uns unverzüglich zu informieren, wenn sich etwas bezüglich der Herstellung oder der Zusammensetzung Ihrer Produkte ändert, von dem Sie erwägen, dass es für unsere Beurteilung relevant ist.

7. Vergewisserungspflicht

Sie verpflichten sich, nur Produkte anzumelden, bezüglich derer Sie sich vergewissert haben, dass der Einsatz in der Schweiz gesetzlich erlaubt ist. Wenn Sie eine Voranmeldung eines Produktes vornehmen, bezüglich dessen dies noch nicht abschliessend geklärt ist, müssen Sie uns darauf ausdrücklich aufmerksam machen und, sobald die Abklärung abgeschlossen ist, deren Ergebnis mitteilen.

8. Geschäftsgeheimnisse

Information, die sie uns unter Benennung als Geschäftsgeheimnis übermitteln, behandeln wir vertraulich.

9. Produktuntersuchung

Wir stützen unsere sachverständige Prüfung auf Ihre Angaben ab. Zu weiteren Untersuchungen, insbesondere analytischer Kontrolle, sind wir nicht verpflichtet, dazu aber berechtigt. Wir haben das Recht, jederzeit Produktmuster für unsere eigene Untersuchung anzufordern. Produktmuster dürfen nicht später als zehn Werktage nach der Anforderung bei uns eingehen. Wenn unsere Untersuchungen, insbesondere Analysen, mehr als offensichtlich unerhebliche Abweichungen von Ihren Angaben zeigen, tragen nicht wir, sondern Sie deren Kosten.

10. Beurteilungsmaßstäbe

Wir stützen unsere sachverständige Beurteilung auf die Auslegung des Rechts der biologischen Produkte in der Praxis, auf Vorgaben der Behörden und auf Grundsatzentscheide von Bio Suisse. Weitere Maßstäbe sind der Stand der Wissenschaft, amtliche Zulassungsentscheidungen, Regelwerke der internationalen Praxis und die berechnete Verbrauchererwartung.

11. Veröffentlichung

Mit der Anmeldung willigen Sie ein, dass angemeldete Produkte in der Betriebsmittelliste veröffentlicht werden. Wir entscheiden über die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Kategorien und über die Gestaltung, insbesondere die graphische Gestaltung, der Eintragung.

12. Datenschutz und Datenverarbeitung

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Speicherung und Verarbeitung von Daten im Rahmen der Firmenregistrierung und Produktanmeldung zu. Die Datenerfassung dient dazu, die beauftragte Produktevaluierung und Veröffentlichung sowie die dazugehörige Geschäftsabwicklung zu ermöglichen. Des Weiteren können diese Daten genutzt werden, um Sie über neue Angebote der FiBL-Firmen-Gruppe im Zusammenhang mit Betriebsmitteln zu informieren. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs.1 lit a (Einwilligung) sowie Art. 6 Abs.1 lit b (Vertragserfüllung) der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) No 2016/679. Sie sind berechtigt, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

13. Verdachtsmeldungen

Sobald Sie Anlass zur Erwägung eines Verdachts haben, dass Ihr Produkt nicht berechtigterweise in der Liste geführt wird, sind Sie verpflichtet, uns sofort zu informieren.

14. Verdachtssuspendierung

Wenn wir Anlass für eine Erwägung dieses Verdachts haben, haben wir das Recht, die Grundlage und die Umstände dieser Erwägung verbunden mit der Anordnung des einstweiligen Aussetzens der Listung (Suspendierung) zu veröffentlichen. Wir geben Ihnen aber zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt unserer Mitteilung. Und Gelegenheit zur Mitteilung einer Gegenerklärung, die wir in Verbindung mit unserer eigenen Erwägung veröffentlichen, wenn wir die Suspendierung entgegen Ihrem uns vorgetragenen Wunsch doch vornehmen.

15. Streichung

Wenn wir nicht nur erwägen, sondern festgestellt haben, dass ein Produkt zu Unrecht auf der Liste geführt wird, streichen wir es.

16. Listungsgebühr

Die auf unserer Webseite veröffentlichte oder Ihnen sonstwie mitgeteilte Gebühr stellen wir Ihnen in Rechnung. Sie verpflichten sich zur Zahlung. Bezahlen Sie die Gebühren nicht, wird das Produkt aus der Betriebsmittelliste gestrichen. Dann schulden Sie uns gleichwohl diese Gebühren.

17. Veröffentlichungszeitpunkt

Die Betriebsmittelliste Schweiz wird einmal jährlich publiziert. Sie gilt jeweils für ein Kalenderjahr. Fristen und Tarife publizieren wir auf unserer Webseite. Sie sind ein Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wenn Sie ein Produkt zu spät anmelden, haben Sie keinen Anspruch auf Aufnahme in die Liste.

18. Listungshinweise

Auf Produkte, die in der Betriebsmittelliste geführt sind, können Sie in Werbematerial und ähnlichen Darstellungen hinweisen als:

- «gemäss FiBL-Betriebsmittelliste für den biologischen Landbau in der Schweiz zugelassen»
- «admis en agriculture biologique en Suisse selon la liste des intrants du FiBL»
- «ammesso in agricoltura biologica in Svizzera secondo l'elenco dei fattori di produzione FiBL»
- «approved for use in organic agriculture in Switzerland according to the FiBL inputs list»

19. Keine Logoverwendung

Die Verwendung des FiBL-Logos oder eines anderen Hinweises auf uns sowie die Verwendung der Knospe von Bio Suisse oder des EU-Logos für biologische Produkte ist Ihnen durch die Vereinbarung mit uns nicht gestattet. Wenn Sie gleichwohl eine Verwendung unberechtigt vornehmen, behalten wir uns vor, Sie von der Liste zu streichen.

20. Haftung

Wir haften nur für die vorsätzliche und die grobfahrlässige Verletzung unserer Pflichten.

21. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Laufenburg, Schweiz.